

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Förderung soziale Dienste
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

**Förderantrag
zum Investitionsprogramm
Barrierefreies Bauen 2024
für öffentlich zugängliche
Gebäude**

I. Antragstellende

Arzt-/Zahnarztpraxen
Privat (Einzelunternehmen, natürliche/juristische Personen, Personengesellschaften u.ä.)
Wohlfahrtsverband
eingetragener Verein/Anzahl hauptamtlich Beschäftigte
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
kommunale Gebietskörperschaften

Firma/Einrichtung/Verein

vertreten durch

Vorname

Nachname

Funktion

Kontaktperson

Vorname

Nachname

Telefonnummer

E-Mail

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

ggf. Registergericht

Registernummer

Bankverbindung

Kontoführende Person

Institut/Bank

IBAN

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

II. Investitionsort

Name der Einrichtung

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

III. Beschreibung zum Zweck und Ziel der Maßnahme

Behinderungsart (hauptsächlich oder überwiegend)	Förderbereich	
sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen	Bildung	Kultur
motorische Beeinträchtigung	Gastronomie	Freizeit (sonstige)
sonstige Beeinträchtigung	Gesundheit (z.B. Apotheken, Physiotherapien)	
	Arzt-/Zahnarztpraxen	

Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)

IV. Geplante Gesamtausgaben der Maßnahme nach Kostenvoranschlag

(Maximal 25.000 Euro brutto ohne Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung)

	Brutto	Netto
--	--------	-------

V. Beizulegende Unterlagen (Nachreichungen sind nicht möglich)

schriftlicher Kostenvoranschlag	Nachweis der Barrierefreiheit nach DIN
Bilder mit Istzustand vor baulicher Umsetzung	maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung
Pacht bzw. Mietvertrag und schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme	bei Antragstellung durch den Eigentümer: Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)

VI. Verfahrenshinweise

Der Antrag ist vollständig bis spätestens 10. Oktober 2023 beim Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau einzureichen. Es erfolgt keine kommunale Finanzierungsbeteiligung. Eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2024.

Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre. Die Verwendung der Zuwendung ist dem Landratsamt Zwickau nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger). Das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landratsamt Zwickau und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales zu übertragen.

VII. Datenschutzhinweis

Sie willigen mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere der Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten durch das Landratsamt Zwickau und die beteiligten Stellen (das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme(n) ein.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO der SAB (Vordruck 64005) sowie des Landratsamtes Zwickau zur Kenntnis genommen haben.